

Ann Kathrin Jeske

**SÜDWESTRUNDFUNK
STUDIO KARLSRUHE
ARD-Rechtsredaktion Hörfunk**

Radioreport Recht

Aus der Residenz des Rechts

Dienstag, den 14. November 2023

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Ann-Kathrin Jeske

Was bringt die Verfassungsbeschwerde?

Ann-Kathrin Jeske: „Dann gehe ich nach Karlsruhe!“. Vielleicht haben Sie diesen Satz auch schon mal gesagt, als Sie sich so richtig über die Politik oder ein Gesetz geärgert haben. Nach Karlsruhe gehen, das heißt, das Bundesverfassungsgericht anzurufen, das oberste Gericht in Deutschland, das sogar die Macht hat, Gesetze zu kippen. Um die fünftausend Menschen wenden sich jedes Jahr an das Karlsruher Gericht, aber nur zwei Prozent haben Erfolg. Einer, der Erfolg hatte, ist Friedbert Mühldorfer. Seine Verfassungsbeschwerde wurde sogar mündlich verhandelt. Er ist also einer von ganz wenigen Menschen in Deutschland, der den Richterinnen und Richtern im Bundesverfassungsgericht schon einmal persönlich gegenüber saß.

Wie fühlt sich das an, wenn man als Bürger dazu beigetragen hat, dass ein Gesetz kippt? Wenn das Bundesverfassungsgericht einem also persönlich bescheinigt, dass der Gesetzgeber Unrecht getan hat?

Friedbert Mühldorfer: Guten Morgen, Frau Jeske, bin ich im Bild?

Ann-Kathrin Jeske: Ah, jetzt sehe ich Sie, guten Morgen!

Friedbert Mühldorfer: Gut!

Ann-Kathrin Jeske: Und da ist er, Friedbert Mühldorfer. 71 Jahre alt, pensionierter Gymnasiallehrer, Fächer Deutsch, Geschichte und Sozialkunde, per Videocall zugeschaltet aus Traunstein, Bayern. Was glauben Sie denn? Wie stehen die Chancen, dass unser Gespräch gerade mitgehört wird?

Friedbert Mühldorfer: Eher ein gutes Gefühl, dass es nicht so ist. Aber ich kann nicht sagen, es ist nicht so.

Ann-Kathrin Jeske: Es passiert eher selten, eigentlich so gut wie nie, dass ich einen Interviewpartner danach frage, ob unser Gespräch gerade abgehört wird oder nicht. Aber bei Friedbert Mühldorfer ist die Frage berechtigt, denn er ist ziemlich sicher schon mal im Visier des Verfassungsschutzes gewesen.

Friedbert Mühldorfer: Es gibt da so einen Gewöhnungseffekt, man gewöhnt sich dran, man merkt, man lebt weiter. Obwohl man davon ausgehen kann, dass man weiter beobachtet wird.

Ann-Kathrin Jeske: So erinnert er sich an die Zeit, in der er vermutlich überwacht wurde. Mühldorfer ist, wie gesagt, pensionierter Geschichtslehrer. Und Geschichte, vor allem die Erinnerung an die Verbrechen der Nationalsozialisten, die beschäftigt ihn auch privat. Er ist Mitglied in der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten, kurz VVN-BdA. Das ist eine Organisation, die nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem Widerstandskämpfer und Verfolgte des NS-Regimes gegründet haben. Die machten anfangs unter anderem auf Nazis in der deutschen Verwaltung aufmerksam. Das war vor Mühldorfers Zeit. Er selbst hat mit der VVN-BdA in bayerischen Innenstädten beispielsweise Unterschriften für ein NPD-Verbot gesammelt. Das klingt nach aufrechtem, demokratischem Engagement. Der Verfassungsschutz sah das aber lange anders.

Sprecher: Verfassungsschutzbericht Bayern 2019, Seite 260 folgende: „Die VVN-BdA ist die bundesweit größte linksextremistisch beeinflusste Organisation im Bereich des Antifaschismus. (...) In der VVN-BdA wird nach wie vor ein kommunistisch orientierter Antifaschismus verfolgt. Diese Form des Antifaschismus dient nicht nur dem Kampf gegen den Rechtsextremismus. Vielmehr werden alle nicht marxistischen Systeme – also auch die parlamentarische Demokratie – als potenziell faschistisch, zumindest aber als eine Vorstufe zum Faschismus betrachtet, die es zu bekämpfen gilt.“

Ann-Kathrin Jeske: Der bayerische Verfassungsschutz stuft die VVN-BdA also lange eine linksextremistisch beeinflusst und deshalb als Gefahr für die Demokratie ein. Eine Organisation, die es zu beobachten galt. Jahrelang führte der bayerische Verfassungsschutz die VVN-BdA deshalb in seinen Berichten auf. Und Mühldorfer, der war 20 Jahre lang bayerischer Landessprecher der Organisation. Also ziemlich sicher auch im Visier der Verfassungsschützer. Er selbst sagt, dass er sich mit dem Gedanken daran über die Jahre ein Stück weit abgefunden hatte. Bis zum Jahr 2011. Da stirbt überraschend ein Mitglied der Vereinigung. Und Mühldorfer und einige Mitstreiter, die räumen, weil sie quasi die nächsten Angehörigen sind, dessen Wohnung aus – und machen dabei einen Fund.

Friedbert Mühldorfer: Und bei dem Ausräumen der Wohnung wurden also Tonbandaufnahmen gefunden von Sitzungen in der VVN, mit genauer Tagesordnung, wer gesprochen hat, wer anwesend war und so weiter. Damit war klar: Der Betreffende hat also dem Verfassungsschutz zugearbeitet.

Ann-Kathrin Jeske: Mühldorfer und die anderen Mitglieder der Gruppe sind also mutmaßlich beschattet worden. Von jemandem, dem sie vertraut haben. Das ist ein ganz schöner Schock. Aber – was da genau passiert war, dazu bekommen sie auf Nachfrage beim Verfassungsschutz keine Auskunft. Und auch ein Verwaltungsgericht bestätigt, dass der Verfassungsschutz die Information nicht preisgeben muss. Für Friedbert Mühldorfer sieht es also danach aus, als müsse er weitermachen wie bisher und sich damit abfinden, dass er vielleicht überwacht wird.

Bis – noch ein paar Jahre später – 2016, der bayerische Landtag ein neues Verfassungsschutzgesetz verabschiedet. Dieses Gesetz erregt deutschlandweit Aufsehen. Denn, in keinem anderen Bundesland hat der Verfassungsschutz nun so weitreichende Befugnisse wie in Bayern. Juristisch ist hoch umstritten, ob das mit den Grundrechten vereinbar ist. Und Friedbert Mühldorfer ist plötzlich der perfekte Beschwerdeführer, um mit dieser Frage vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen.

Friedbert Mühldorfer: Direkt betroffen waren wir ja, weil ich 20 Jahre lang Landessprecher der VVN war, musste also davon ausgehen, auch aufgrund meiner Vorgeschichte, dass ich wohl weiterhin beobachtet werde, dass ich aber keinerlei Auskunft bekomme.

Ann-Kathrin Jeske: Hier müssen wir einen Schritt zurückgehen, um zu verstehen, warum sich der pensionierte Lehrer direkt an das Bundesverfassungsgericht wenden konnte: In der Regel müssen Bürger wie

Mühdorfer nämlich erst einmal andere Gerichte von ihrem Fall überzeugen – beispielsweise die Verwaltungsgerichte. Und erst, wenn sie da durch alle Instanzen gezogen sind und keinen Erfolg hatten, steht der Weg zum Bundesverfassungsgericht offen.

Bei Friedbert Mühdorfer lag die Sache aber anders und zwar aus folgendem Grund: Bei seiner Vorgeschichte war es ziemlich plausibel, dass der Verfassungsschutz ihn überwacht. Aber – ob das wirklich so war, wusste er nicht, weil der Verfassungsschutz ihm die Auskunft darüber verweigerte. Klar, ist ja auch ein Geheimdienst. In solchen Fällen ist es unzumutbar abzuwarten, ob irgendwann vielleicht mal rauskommt, dass man tatsächlich überwacht wurde – sondern, man kann sich direkt gegen das Gesetz wenden und damit an die höchsten Richterinnen und Richter.

Susanne Baer: Und dann mussten wir im Detail anschauen: Was genau darf denn der Verfassungsschutz an welcher Stelle? Wie genau sind die rechtlichen Vorgaben, und entspricht das noch unseren Anforderungen?

Ann-Kathrin Jeske: Das sagt Susanne Baer, eine der acht Richterinnen und Richter, die im April 2022 über die Verfassungsbeschwerde von Friedbert Mühdorfer mitentschied. Baer ist seit Februar nicht mehr Richterin am Bundesverfassungsgericht, sondern arbeitet jetzt wieder als Professorin an der Humboldt-Universität. In ihrem Büro erinnert ein ungewöhnliches Mitbringsel an ihre Amtszeit in Karlsruhe: Ein riesiger, goldener Pokal mit der Aufschrift: „Für Susanne Baer von ihren Dream-Teams am Bundesverfassungsgericht“. Den hat sie von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschenkt bekommen. Und der erinnert sie vor allem an den endlosen Strom an Akten, den man ihr jeden Tag ins Büro rollte.

Susanne Baer: Die Erinnerung an meine zwölf Jahre Bundesverfassungsgericht beschränkt sich schon darauf, dass ich ununterbrochen gelesen habe, wo ich gehe und stand. Es gibt Fotos von mir aus dem Urlaub, wo ich lese. Das prägt die Sache schon, dass man ununterbrochen versucht dem, was im Gericht ankommt, gerecht zu werden.

Ann-Kathrin Jeske: Die Verfassung selbst mutet dem Verfassungsgericht da ganz schön viel zu. Denn so ein Instrument wie die Verfassungsbeschwerde, mit dem sich jeder aus der Bevölkerung beim Bundesverfassungsgericht beschweren kann, kennen nicht alle Demokratien.

Susanne Baer: Das ist ja im internationalen Vergleich schon auffällig, dass das Bundesverfassungsgericht sehr früh eine Institution war, wo der

Gesetzgeber, der Verfassungsgeber sogar, entschieden hat: Das ist ein Laden, der fürs Volk da ist, also für den Bürger, die Bürgerin, und zwar ganz individuell, und zwar auch ohne anwaltliche Unterstützung, sondern wirklich für, wie wir dann immer gesagt haben, die Bürger, ein Bürgergericht.

Ann-Kathrin Jeske: Friedbert Mühldorfer hat es damals nicht drauf ankommen lassen, sondern sich für seine Verfassungsbeschwerde Hilfe von der Gesellschaft für Freiheitsrechte geholt. Das ist ein Verein, der strategische Prozessführung betreibt. Die Organisation unterstützt also gezielt Fälle, bei denen eine gerichtliche Entscheidung weit über den Einzelfall hinauswirken kann. Und deshalb haben sie den Fall von Mühldorfer und dem bayerischen Verfassungsschutzgesetz auch unterstützt, erklärt Bijan Moini von der Gesellschaft für Freiheitsrechte.

Bijan Moini: Wenn man es schafft, ein solches Überwachungsgesetz für nichtig erklären zu lassen, dann hat das natürlich auch eine große Auswirkung auf eine große Anzahl von Menschen. Und wir hatten uns erhofft von der Entscheidung, das ist ja auch eingetreten, dass das Gericht bei Gelegenheit dieser Entscheidung auch Maßstäbe aufstellt, an denen sich viele andere Landesgesetze und sogar das Bundesverfassungsschutzgesetz letztlich messen lassen müssen.

Ann-Kathrin Jeske: Denn wie gesagt: Mit der Reform aus dem Jahr 2016 bekam der Bayerische Verfassungsschutz Befugnisse, die so weitreichend waren, dass man davon ausgehen konnte, andere Bundesländer könnten womöglich nachziehen.

Greifen wir einen Punkt raus: Den Einsatz von V-Leuten, also Privatpersonen, die für den Verfassungsschutz spionieren. Das war in Bayern mit dem neuen Gesetz ziemlich einfach möglich. Es reichte aus, wenn der Verfassungsschutz der Meinung war, dass eine Gruppe die freiheitlich demokratische Grundordnung gefährdet. Dann konnte er loslegen. Und: Überprüfen musste das niemand, sondern, das konnte der Verfassungsschutz selbst entscheiden. Das ist aber eine ziemlich heftige Maßnahme – wir haben das bei Friedbert Mühldorfer gehört, wie man sich fühlt, wenn man plötzlich merkt, dass man mutmaßlich beschattet wurde. Und deshalb war dann auch das Bundesverfassungsgericht zumindest so skeptisch, dass es eine mündliche Verhandlung ansetzte. Und das passiert richtig selten, nämlich, in etwa bei etwa fünf der 5.000 Verfassungsbeschwerden pro Jahr. Und Friedbert Mühldorfers war einer davon.

Friedbert Mühldorfer: Ich war zunächst mal etwas irritiert, als ich diesen Pomp gesehen habe. Man ist da drinnen. Man sitzt dann in der vorderen Reihe als Kläger. Und dann geht irgendwann die Tür auf, und dann tritt ein Bediensteter in Uniform tritt ein und verkündet: „Das Bundesverfassungsgericht“. Das ist zunächst mal ein pompöser Akt, der eher an Feudalzeiten erinnert. Was ich gemerkt habe, ist dann deutlich, dass natürlich diese Kleiderordnung und dieses Szenario schon eine wichtige Funktion hat, nämlich einfach diese große Bedeutung und diese Würde. Es ist auch sofort der Innenminister aus Bayern aufgetreten, Joachim Herrmann. Und man hat schon gemerkt, dass auch er dieses Gericht und diese Grenzen irgendwo akzeptieren muss. Das war für mich schon eine ganz wichtige Sache zu sehen: Da ist also eine Instanz vorhanden, die doch von allen Seiten respektiert wird.

Ann-Kathrin Jeske: Das, was der pensionierte Lehrer hier schildert, das ist wichtig. Denn das Bundesverfassungsgericht ist tatsächlich mehr als andere Gerichte darauf angewiesen, dass Politiker wie der bayerische Innenminister das Gericht achten. Das Bundesverfassungsgericht hat keinen Gerichtsvollzieher, der Geld eintreiben kann, wenn seine Entscheidung nicht befolgt wird. Es kann auch niemanden ins Gefängnis schicken oder einer Regierung die Haushaltsmittel kürzen. Das Gericht braucht also den demokratischen Respekt. Und, dass es den gibt, diesen Respekt, das hängt – mehr noch als mit der staatstragenden Erscheinung – mit etwas anderem zusammen: Das Bundesverfassungsgericht entscheidet fast immer einstimmig.

Susanne Baer: Manchmal beginnt man ja so einen Fall und liegt meilenweit auseinander. Und wenn wir da aber dann enden würden und schon unterschreiben, dann wäre nicht viel gewonnen. Denn wenn wir uns da schon nicht einigen können, wie soll die Gesellschaft sich einigen? Wie soll ein Parlament sich dann darauf einigen? Deswegen gibt es schon immer im Verfassungsgericht ein unglaublich langwieriges Bemühen, zusammenzukommen und jeden Satz auszubaldowern, bis wir uns einig sind, dass der so stehen kann. Das ist wirklich kaum in Worte zu fassen, wie viel Mühe da rein geht, aber auch wie wertvoll das ist.

Ann-Kathrin Jeske: Susanne Baer selbst hat in zwölf Jahren als Verfassungsrichterin nur zwei Mal abweichend votiert. Die Verfassungsbeschwerde von Friedbert Mühldorfer war nicht dabei. In seinem Fall entschied das Gericht, dass der bayerische Verfassungsschutz zu viel durfte und der pensionierte Lehrer dadurch in seinen Grundrechten verletzt war. Es war zwar nicht das gesamte Gesetz verfassungswidrig, aber doch ziemlich

viele Paragraphen. Ein Beispiel: Über den Einsatz von V-Leuten darf der bayerische Verfassungsschutz heute nicht mehr in Eigenregie entscheiden, sondern eine unabhängige Stelle überprüft, ob der Einsatz von V-Leuten im Einzelfall wirklich angemessen ist.

Es gibt aber auch etwas, was das Gericht nicht entschieden hat – und auch nicht zu entscheiden hatte. Das Bundesverfassungsgericht entscheidet nur, ob der Geheimdienst zu weitgehende Befugnisse hatte. Wozu das Gericht nichts sagt, ist ob Friedbert Mühldorfer überwacht wurde, und es sagt auch nichts dazu, ob er überwacht werden durfte oder nicht. Was bringt ihm das Urteil dann? Die Frage geht an Bijan Moini von der Gesellschaft für Freiheitsrechte.

Bijan Moini: Er kann wissen, dass die Anforderungen an die Überwachung seiner Person deutlich gestiegen sind. Und gerade bei seiner Person würde ich auch sagen: Sie sind inzwischen so hoch, dass der VVN-BdA und auch Herr Mühldorfer persönlich nicht überwacht werden dürften nach diesem neuen Regime. Aber er kann natürlich nicht ausschließen, dass das nicht trotzdem in der Zukunft passieren wird.

Ann-Kathrin Jeske: Absolute Sicherheit gibt es für den pensionierten Lehrer also nicht. Trotzdem, sagt Mühldorfer, fühlt er sich selbstbewusster. Und zwar vor allem durch etwas, was die bayerische Landesregierung selbst in der Verhandlung gesagt hat. Nämlich, dass die größten Gefahren für die Demokratie vom islamistischen Terrorismus und dem Rechtsextremismus ausgehen.

Friedbert Mühldorfer: Und dann steht daneben die VVN, diese kleine Organisation Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, die sich seit Jahrzehnten um Aufklärung bemüht. Das hat mich dann noch mal bestärkt darin, ja, auch offensiver nach außen wieder zu vertreten, was die VVN eigentlich ist. Dass wir sagen: Antifaschismus ist keine Gefahr für Demokratie, sondern ist eigentlich eine Grundvoraussetzung für Demokratie.

Ann-Kathrin Jeske: Auch der bayerische Verfassungsschutz wendet sich inzwischen anderen Organisationen zu, die er als Gefahr für die Demokratie einstuft. Bayern war ohnehin das letzte Bundesland, das die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes in seinem Verfassungsschutzbericht aufführte. Und seit 2020 steht die VVN-BdA nicht mehr im jährlichen Bericht.

Soweit der Radioreport Recht. Sie wissen ja, Sie können das Manuskript der Sendung im Netz nachlesen, Sie finden es, wenn Sie SWR1 Radioreport Recht im Internet suchen. Und – unsere Sendung können Sie immer auch als Podcast

hören, wenn Sie mal um diese Uhrzeit nicht dabei sein können. Vielen Dank fürs
Zuhören sagt Ann-Kathrin Jeske.